



"Wir sind umgeben von kleinen Wundern, wir müssen bloss verweilen lernen - und begreifen, dass Geben glücklicher macht als Nehmen und Anhäufen."

Hans Vontobel (91), Bankier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Laut Medienberichten könnten wir Schweizerinnen und Schweizer über drei Milliarden Franken pro Jahr sparen, wenn wir unsere Handygepflogenheiten über den richtigen Anbieter und mit dem passendsten Angebot abwickeln würden. Finden Sie eine solche Geldverschwendung auch bedenklich und gehören Sie zu jenen Leuten, die alle paar Monate zum günstigsten Mobilnetzanbieter und jedes Jahr zu einer noch günstigeren Krankenkasse wechseln? Oder gehören Sie, wie auch ich, zu jenen Schweizerinnen und Schweizern, die, wenn Sie mit einem Produkt oder einer Dienstleistung zufrieden sind, dem entsprechenden Anbieter lange treu bleiben, ohne jeden Franken zwei Mal umzudrehen?

Das von den Medien hochgespielte konservative Konsumverhalten der Schweizer Bevölkerung hat mich im Übrigen alles andere als beunruhigt. Qualitätsbewusstsein ist eine der schweizerischen Urtugenden. Die Schweizer Wirtschaft lebt davon, dass Konsumentinnen und Konsumenten bereit sind für ein gutes Produkt einen angemessenen Preis zu bezahlen. Eine Schweizer Uhr zählt eben nicht nur die Stunden und sogar eine Studer Schleifmaschine hat auch im Ausland einen ideellen Wert.

Vielleicht ist es nur Zufall. Aber im Kontakt und im Umgang mit unseren diversen Freunden aus dem Ausland habe ich analysiert, warum "modernes", preisbewusstes Konsumverhalten nicht unbedingt zu grossem wirtschaftlichem Fortschritt führt. Unsere Freunde sind in der Regel viel preisbewusster als wir. In vielen Gesprächen wird festgestellt, welche Produkte wo am billigsten sind und notfalls werden lange Anfahrtswege in Kauf genommen, um zum günstigsten Angebot zu gelangen. Oftmals erkennt man bei Besuchen sogar erste Anzeichen von Tauschhandel.

Der halbe Hausrat landet dabei in unserer Küche und anstatt einem kleinen und feinen Stück Fleisch vom Biobauern kommen wir in den zweifelhaften Genuss von zwei unglaublich grossen und günstigen importierten Filets.

Gar nicht auf den Magen geschlagen, sondern das Herz erfreut haben mir dagegen die Nachrichten, dass unser Gewerbezentrum ausgebaut werden soll und dass unser grösster Arbeitgeber seine Druckerei mit modernsten und erst noch umweltfreundlichen Maschinen nachrüstet. Sicher könnten wir unsere Drucksachen irgendwo billiger drucken lassen, unsere Häuser billiger planen oder gar fertig geplant und gebaut einkaufen. Aber offensichtlich wird bei uns gutes Handwerk immer noch geschätzt. Viele Leute kaufen ihre Produkte und Dienstleistungen bei Firmen, die anständige Löhne bezahlen, Lehrlinge ausbilden, sich um die Umwelt bemühen und erst noch in der Region Steuern bezahlen.

Persönlich folge ich übrigens einem eigenen Handysparplan: Ich bin zwar beim teuersten Anbieter, habe aber den Handygebrauch aufs Minimalste reduziert, was sich sowohl auf die Verstrahlung der Umwelt wie auch auf mein Portemonnaie positiv auswirkt. Falls Sie mich also einmal nicht sofort erreichen sollten, weil mein Handy ausgeschaltet ist, bitte ich Sie um Verständnis!

Ihr Gemeindepräsident

Ueli Egger

Häsler Martin, neuer Bauverwalter



Der Gemeinderat von Hilterfingen hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. August 2007 Martin Häsler auf dem Berufungsweg zum neuen Bauverwalter der Einwohnergemeinde Hilterfingen gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Peter Steiner an, der per Ende April 2008 in wohlverdiente Pension geht. Martin Häsler ist fachlich und ausbildungsmässig hervorragend ausgewiesen und kennt die Abläufe in der Gemeindeverwaltung – aufgrund der geleisteten Stellvertretungen bei der Bauverwaltung und als langjähriges Mitglied der Bau- und Planungskommission sowie der Gemeindebetriebekommission – bestens. Martin Häsler hat die Stelle am 16. Januar 2008 angetreten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Martin Häsler einen ausgewiesenen Fachmann gewählt zu haben und wünscht dem neuen Bauverwalter für das anspruchsvolle Amt viel Freude, Erfolg und Genugtuung.



Tageskarten Gemeinde (GA-Flexicard)

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hilterfingen stehen **vier** Tageskarten Gemeinde zum Preis von je **Fr. 30.–** zur Verfügung.

Die Tageskarten Gemeinde können Sie **einen Monat** vor dem Benützungstag bei der Gemeindeschreiberei reservieren (Bsp.: Ihr Reisettermin ist am 24. Mai 2008, dann können Sie Ihre Tageskarte bereits am 24. April 2008 buchen).

Fällt der Reservationstermin auf einen Samstag oder Sonntag, können Sie die Karte bereits am Freitag, einen Monat vor dem Benützungstermin, bestellen. Auswärtige Personen dürfen die Tageskarte frühestens eine Woche (7 Tage) vor dem Reisettermin reservieren.

Nach der Reservation muss die Tageskarte bei der Gemeindeschreiberei, Staatsstrasse 18, Hilterfingen, abgeholt werden. Reservierte Karten, die nicht abgeholt werden, stellen wir den betroffenen Personen in Rechnung.

Reservierungen sind telefonisch (033 244 60 60) oder durch Vorsprache am Schalter der Gemeindeschreiberei vorzunehmen. Bestellungen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Rufen Sie uns an, auch kurzfristige Anfragen können manchmal erfolgreich sein. Wir freuen uns auf Ihr Telefonat!



Welcher Pass wird für eine Reise in die USA benötigt?

Alle Personen, die visumsfrei in und durch die USA reisen möchten, benötigen einen Pass 06, der elektronisch gespeicherte biometrische Daten enthält, oder einen maschinenlesbaren Pass 03, der vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt worden ist.

Wie komme ich zu einem biometrischen Pass 06?

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

1. Sprechen Sie persönlich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor und bringen Sie Folgendes mit:
 - Niederlassungsausweis
 - alter Pass, wenn Sie diesen verloren haben oder wenn er gestohlen wurde, benötigen wir eine Verlustmeldung der Kantonspolizei Bern
 - Passfoto
 - Teilgebühr von Fr. 205.– (Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren) oder Fr. 135.– (Kinder bis 3-jährig) (inkl. Porto)
2. In der Folge müssen Sie frühestens nach 5 aber spätestens nach 30 Arbeitstagen ab Beantragung des Passes persönlich bei einem Erfassungszentrum (Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chur, Lausanne, St. Gallen, Zürich) nach Wahl vorsprechen. Achtung, bei den meisten Erfassungszentren ist eine Terminvereinbarung notwendig!
3. Im Erfassungszentrum wird das Gesichtsbild aufgenommen, welches im Pass abgedruckt sein wird. Ausserdem muss die Restgebühr von Fr. 50.– bezahlt werden. Zudem müssen Sie beim Erfassungszentrum einen Ausweis (alter Pass oder Identitätskarte) und ein Informationsblatt, das Sie von Ihrer Wohnsitzgemeinde bei der Beantragung des Passes erhalten, vorweisen.
4. Der Pass 06 wird Ihnen per Post (LSI/Einschreiben) zugestellt. Die Lieferfrist beträgt im Inland 30 Arbeitstage nach Erfassung der biometrischen Daten.
5. Bitte prüfen Sie den Inhalt Ihres neuen Passes auf seine Richtigkeit. Zudem wird empfohlen, den Chip an einem Checkpoint (= Erfassungszentren Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chur, St. Gallen und Zürich sowie an den Flughäfen Basel, Genf, Lugano und Zürich) zu testen.

Gibt es den maschinenlesbaren Pass 03 weiterhin?

Der Pass 03 wird momentan noch parallel zum Pass 06 mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten ausgestellt.

Wie komme ich zu einem maschinenlesbaren Pass 03?

Der maschinenlesbare Pass 03 ist persönlich bei der Einwohnerkontrolle zu beantragen. Es müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Niederlassungsausweis
- 1 aktuelles Passfoto (Kriterien siehe nachfolgender Bericht)
- alter Pass, wenn Sie diesen verloren haben oder wenn er gestohlen wurde, benötigen wir eine Verlustmeldung der Kantonspolizei Bern
- Fr. 125.– (Erwachsene) oder Fr. 60.– (Kinder von 0 bis 18-jährig) (inkl. Porto)

Der Pass 03 wird Ihnen per Post (LSI/Einschreiben) zugestellt. Die Lieferfrist beträgt im Inland 15 Arbeitstage nach Eingang des Antragformulars beim Pass- und Identitätskartendienst in Bern.

Kombi-Angebot (Pass 03 und Identitätskarte) weiterhin erhältlich!

Mit dem **Pass 03** können Sie weiterhin gleichzeitig die Identitätskarte zu einem vergünstigten Preis bestellen. Das Kombi-Angebot kostet 138.– (Erwachsene) oder Fr. 73.– (Kinder von 0 bis 18-jährig) (inkl. Porto).

Sie haben noch weitere Fragen?

Die Gemeindeschreiberei Hilterfingen hilft Ihnen unter der Telefonnummer 033 244 60 60 gerne weiter. Zudem finden Sie jeweils die aktuellsten Informationen betreffend Schweizer Pass 03 und 06 unter www.schweizerpass.admin.ch.



Vorschriften betreffend Passfoto für Schweizer Pässe und Identitätskarten

Leider ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass die Antragsformulare beim Pass- und Identitätskartendienst wegen mangelhafter Passbilder nicht angenommen wurden. Aus Zeit- und Kostengründen lohnt es sich, die Vorschriften betreffend Passfotos einzuhalten.

Seit dem 1. Januar 2007 sehen die Vorschriften (verkürzte Fassung) wie folgt aus:

- Bildgrösse 35 x 45 mm
- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)
- Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgerinnen und Brillenträgern)

- **Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen** (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!)
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein
- Bei Brillenträgerinnen und Brillenträgern muss darauf geachtet werden, dass die Brillengläser nicht spiegeln
- Fotos müssen scharf und kontrastreich sein
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral, keine Schatten
- Gleichmässige Ausleuchtung (keine Schatten im Gesicht)
- Natürliche Hauttöne
- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein
- **Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein**
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden

Die ausführlichen Vorschriften können Sie bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen beziehen oder auf der Homepage http://www.schweizerpass.admin.ch/etc/medialib/data/passkampagne.Par.0008.File.tmp/definitiveFotomustertafel_220906.pdf einsehen.

Wir empfehlen den Antragstellerinnen und Antragstellern, die Passfotos bei einem Fotografen anfertigen zu lassen, damit die Kriterien für die Annahme erfüllt werden. Bilder, die nicht der Mustertafel entsprechen, werden zurückgewiesen!



Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Amt für Information
des Kantons Bern**

Staatskanzlei

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
info.ai@sta.be.ch
www.be.ch

Regierungsrat des Kantons Bern

Neue Standorte für Zivilstandsämter und Ausweiszentren

aid. Bern, Biel, Langenthal, Langnau, Interlaken und Thun: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die zukünftigen Standorte der Zivilstandsämter und der Ausweiszentren festgelegt. Den Standort des neuen Dienstleistungszentrums im Berner Jura wird der Conseil du Jura Bernois bestimmen. Ab Spätherbst 2009 können die Bernerinnen und Berner ihre Pässe und Identitätskarten in einem der kantonalen Ausweiszentren und nicht mehr bei ihrer Wohngemeinde bestellen. Die neuen regionalen Zivilstandsämter werden ihre Türen am 1. Januar 2010 öffnen.



7 statt 24 Zivilstandsämter im Kanton Bern: Angelehnt an die Reform der dezentralen Verwaltung hat der Regierungsrat beschlossen, die Anzahl der Zivilstandsämter auf wenige regionale Standorte zu reduzieren und die Zivilstandskreise neu zu definieren. Eine Reduktion der Zivilstandsämter drängt sich aber auch unabhängig von der Reform der dezentralen Verwaltung auf, da die Beurkundungsvorgänge durch das neue gesamtschweizerische Beurkundungssystem effizienter erfolgen können. Dies ermöglicht eine Senkung des Gesamtbeschäftigungsgrades und die Schaffung grösserer Organisationseinheiten.

Gleichzeitig hat der Bund entschieden, dass aufgrund der internationalen Entwicklungen ab Spätherbst 2009 nur noch Schweizerpässe mit biometrischen Daten ausgestellt werden. Diese sind nicht wie bisher bei der Wohnsitzgemeinde, sondern neu bei einem zur Aufnahme biometrischer Daten eingerichtetem Ausweiszentrum zu beantragen. Damit werden neu auch regionale kantonale Ausweiszentren notwendig. Das neue Antragsverfahren wird gleichzeitig mit dem Pass auch für die Identitätskarte übernommen. In den Ausweiszentren können zukünftig auch die biometrischen Daten für den neuen Ausländerausweis und die Reisepapiere für ausländische Staatsangehörige aufgenommen werden, welche ebenfalls im Spätherbst 2009 eingeführt werden.

Damit zwischen den Zivilstandsämtern und den Ausweiszentren Synergien in den Bereichen Infrastruktur, Logistik und Personal genutzt werden können, will der Regierungsrat die beiden regionalen Dienstleistungen nach Möglichkeit an jedem Standort unter einem Dach zusammenführen. Für die Beantragung eines Passes oder einer Identitätskarte können die Bürgerinnen und Bürger ein Ausweiszentrum nach Wahl aufsuchen. Geburten und Todesfälle werden in dem Zivilstandskreis beurkundet, in dem sie stattfinden. Zur Beurkundung von Eheschliessungen, eingetragenen Partnerschaften, Kindesanderkennungen und Erklärungen ist das Zivilstandsamt des Wohnsitzes der betroffenen Personen zuständig.

Der Regierungsrat hat die Anzahl und die Standorte der Zivilstandsämter und der Ausweiszentren wie folgt festgelegt:

Region Bern:	Bern (Bern-Stadt)
Region Seeland:	Biel
Region Berner Jura:	Ist durch den Conseil du Jura Bernois zu bestimmen.
Region Oberland:	Thun Oberland West) und Interlaken (Oberland Ost)
Region Emmental/Oberaargau:	Langenthal (Oberaargau) und Langnau (Emmental)

Bei der Wahl der Standorte hat sich der Regierungsrat grundsätzlich nach dem 5-Regionenmodell der dezentralen Verwaltung gerichtet. Mit den zusätzlichen Standorten im Oberland und in der Region Emmental/Oberaargau hat er in verstärktem Masse die Bedürfnisse der ländlichen Gebiete berücksichtigt. Entscheidend für die Anzahl der Standorte waren auch die Aspekte der Betriebswirtschaftlichkeit und der Kundenfreundlichkeit, wobei letzterer eine höhere Gewichtung zugemessen wurde.

Die Änderungen der kantonalen Verordnung über das Zivilstandswesen und der Einführungsverordnung zur eidgenössischen Ausweisverordnung wird der Regierungsrat im laufenden Jahr vornehmen.

Über die Dienstleistungen, die genauen örtlichen Standorte und die Öffnungszeiten der Zivilstandsämter und der Ausweiszentren wird der Kanton die Bevölkerung frühzeitig informieren.



Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass folgende Personen

***Velan Sivasenthilnathan, geb. 1961, und
Sivsothy Sivasenthilnathan-Sabapathy, geb. 1968 mit den Kindern
Sharvina, geb. 1998, und Sathursan, geb. 2001,
von Sri Lanka***

***Eladsiya Thavarajah, geb. 1994,
von Sri Lanka,***

***Thanusuni Thavarajah, geb. 1989,
von Sri Lanka,***

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Hilterfingen per 31. Dezember 2007

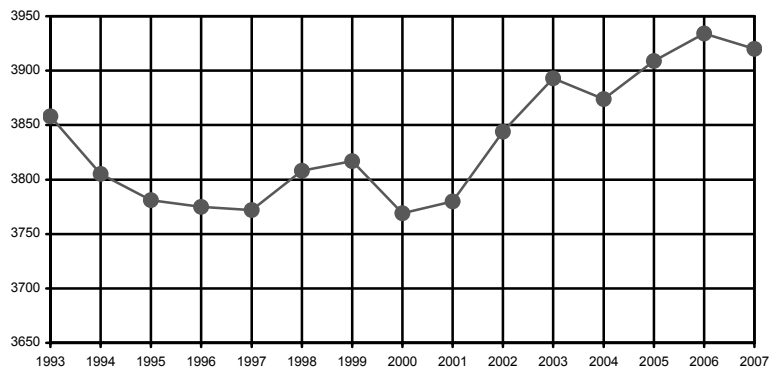
Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2007

Schweizer Frauen	2 008
Schweizer Männer	1 600
Ausländer Frauen	141
Ausländer Männer	171
Total	3 920

Bevölkerungsstruktur per 31. Dezember 2007

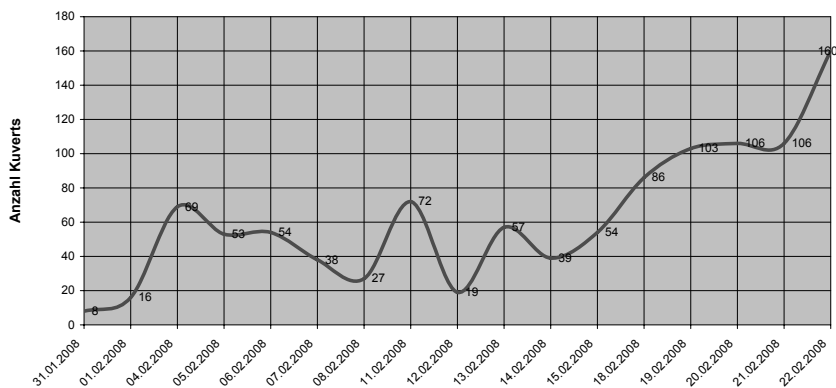
0 – 20-jährige	695	oder	17.7 %
21 – 40-jährige	793	oder	20.2 %
41 – 65-jährige	1 444	oder	36.9 %
ab 65-jährig	988	oder	25.2 %
Total	3 920	oder	100.0 %

Einwohnerdiagramm 1993 - 2007



Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung sowie Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates 24. Februar 2008

briefliche Stimmabgaben



Total 1 067 briefliche Antwortkuverts = 83.6 % aller teilnehmenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Anzahl Stimmberechtigte der Gemeinde: 3 061 davon 21 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Die Abstimmungserläuterungen und der Abstimmungstext als Hörbuch, eine neue Dienstleistung für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern seine Abstimmungsunterlagen – Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstexte – kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Stimmberechtigte daran interessiert sind, die Abstimmungsunterlagen zusätzlich als DAISY-Hörzeitsschrift zu erhalten, können diese direkt bei der SBS abonniert werden: medienverlag@sbszh.ch oder 043 333 32 32.

Bitte helfen Sie uns, die angesprochenen Personen auf dieses Angebot aufmerksam zu machen!



Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse des Kantonschemikers vom 26. September 2007

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	4 mg/l (Toleranzwert = 40 mg/l)
Wasserherkunft	Verteilnetz, Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und UV-Desinfektion
Ansprechstelle	Herr Emanuel Zimmermann, Brunnenmeister Telefon 033 222 10 22 oder 033 243 22 13 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09
Gesamthärte	20,9 französische Grade weiches Wasser 0 – 15 °f mittelhartes Wasser 15 – 25 °f hartes Wasser über 25 °f

Bekämpfung des Feuerbrandes

Feuerbrand

Eine gefährliche Pflanzenkrankheit rafft derzeit in der Schweiz tausende von Obstbäumen und weitere Zier- und Wildpflanzen dahin. Der Befall mit Feuerbrand trifft nun auch Regionen, die bisher von dieser Seuche weitgehend verschont blieben. Deshalb Augen auf - denn nur mit regelmässigen Kontrollen lässt sich etwas gegen den Feuerbrand tun.

Feuerbrand - eine heimtückische Pflanzenkrankheit

Der Feuerbrand ist in Amerika altbekannt, in der Schweiz aber erst seit knapp zwanzig Jahren nachgewiesen. Er bereitet den hiesigen Obstbauern ganz besonders viele Sorgen. Doch was ist Feuerbrand eigentlich genau? Diese Pflanzenkrankheit, welche durch ein Bakterium verursacht wird, befällt eine ganze Reihe von Zier- und Wildpflanzen wie beispielsweise den Weissdorn, die Vogelbeere und Mispeln, aber auch Kernobst wie Apfel-, Birnen- oder Quittenbäume. Der Feuerbrand ist für den Menschen ungefährlich, für die Pflanzen aber fatal. Der Name Feuerbrand rührt von der schwarzbraunen Verfärbung, dem "verbrannten" Aussehen der befallenen Pflanzen her, deren Triebspitzen sich ausserdem u-förmig nach unten biegen. Bei infizierten Pflanzen treten im Frühling die Bakterien als kleine Schleimtropfen aus. Die hoch ansteckenden Bakterien können sehr rasch durch Insekten, Regen und Wind, Vögel, aber auch durch den Menschen (via Grünabfälle, Werkzeuge, Kleider etc.) auf gesunde Pflanzen übertragen werden. Schneidwerkzeuge sind deshalb nach jedem Baumschnitt mit mindestens 70 %-igem Alkohol zu desinfizieren. Regelmässige Kontrollen von Wirtspflanzen ab dem Abblühen bis Ende Sommer sind in Hochstammgärten wie auch in Privatgärten unentbehrlich. Bei Neupflanzung ist bis auf Weiteres auf alle Feuerbrandwirtspflanzen zu verzichten.

Wie vorgehen bei einem Befall durch Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist meldepflichtig. Wenn ein Verdacht auf Feuerbrand besteht, soll die betreffende Pflanze nicht berührt werden, um eine Verschleppung der Bakterien zu vermeiden! Der Verdacht ist sofort zu melden bei

- Kantonale Fachstelle für Pflanzenschutz (031 910 53 30) oder
- Herr Anton Eugster, Fachperson, zuständig für Hilterfingen (079 656 42 52)

Diese Amtsstelle oder dieser Spezialist kann eine Diagnose stellen und dann bei einem positiven Befund die fachgerechte Entsorgung (zurückschneiden bzw. roden, danach meist verbrennen) organisieren. Ausser dem Vernichten der betroffenen Pflanzen kann der Feuerbrand nur präventiv mit Pflanzenschutzmitteln (mit Teilwirkung) bekämpft werden.

Auf den folgenden Internet-Seiten ist neben umfangreichen Informationen auch Bildmaterial vorhanden:

Kantonale Fachstelle für Pflanzenschutz (BE): www.vol.be.ch/lanat/pflanzenschutz
Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil: www.acw.admin.ch

GEMEINDERAT HILTERFINGEN

Vorinformation Bevölkerungsbefragung zur Gemeindeentwicklung

Die Meinung der Bevölkerung interessiert!

Um die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sichtbar zu machen, findet voraussichtlich in der zweiten Aprilhälfte 2008 eine schriftliche, repräsentative Befragung zu Entwicklungsthemen der Einwohnergemeinde Hilterfingen statt. Die Befragung ist Bestandteil einer Abschlussarbeit an der Berner Fachhochschule, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Es wird eine Zufallsauswahl aus der Gesamtbevölkerung gezogen. Die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, an der Befragung teilzunehmen, indem sie den zugestellten Fragebogen ausfüllen und retournieren. Für das aktive Mitwirken danken wir bereits im Voraus herzlich.



Termine 2008

1. Juni 2008	Abstimmungen
4. Juni 2008	Gemeindeversammlung
6. und 7. Juni 2008	Strandfest Hilterfingen
27. und 28. Juni 2008	Plauschturnier FC Hünibach
14. August 2008	Seniorinnen- und Seniorenfahrt
15. August 2008	Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier
10. September 2008	ausserordentliche Gemeindeversammlung
28. September 2008	Abstimmungen und Gemeindewahlen
30. November 2008	Abstimmungen und Gemeindewahlen
10. Dezember 2008	Neuzuzügeranlass
10. Dezember 2008	Gemeindeversammlung



Verkauf von Brennholz

Benötigen Sie Brennholz? Beim Werkhof der Gemeinde Hilterfingen gibt es **diverses Brennholz** zu kaufen. **Für offene Cheminées** ist dieses Brennholz jedoch **nicht geeignet**.

Auskunft über Holzsorten sowie Preise erteilen Ihnen die Werkhofmitarbeiter zu Randzeiten unter der Telefonnummer 033 243 35 04.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

Marketing Connection, Marketing-Konzepte, Umsetzungen, Beratung
Durtschi Christof, Parkweg 9, 3626 Hünibach

Chartreuse fleurs GmbH, Blumengeschäft
Baumann Brigitte, Staatsstrasse 150, 3626 Hünibach

Gunzinger Finanzberatung,
Gunzinger Michael, Bächliweg 14, 3626 Hünibach

Vitalpoint, Gesundheits-, Ernährungs- und Lebensberatung
Maibach Monika, Höhweg 11, 3626 Hünibach

Kneubühler's Sabores de Chile, Weine und Spezialitäten aus Chile, Online Shop
Kneubühler Fabrice, Spychertenstrasse 25, Hilterfingen

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen
und wünschen viel Erfolg!



Mobility-Standort in Hilterfingen

Auf dem Parkplatz bei der Gemeindeverwaltung Hilterfingen ist ein Mobility-Fahrzeug stationiert.

Sie sind registriertes Mitglied und möchten dieses Fahrzeug benutzen? Gehen Sie wie folgt vor:

1. Reservieren

Mobility-Fahrzeuge sind rund um die Uhr bis kurz vor dem gewünschten Einsatztermin reservierbar. Sie haben 24 Stunden am Tag folgende Möglichkeiten ein Mobility-Fahrzeug zu reservieren:

- Am einfachsten und bequemsten reservieren Sie Ihr Mobility-Fahrzeug gebührenfrei über das **Internet**.
- Die Reservation via **Automatisches Reservationssystem** (0848 824 813) ist eine schnelle und effiziente Art, ein Mobility-Fahrzeug zu reservieren. Sie geben Ihre Reservation blitzschnell via Telefontastatur ein und bezahlen auch keine Reservationsgebühr.
- Sie können selbstverständlich auch 24 Stunden am Tag Ihre Reservation über das persönlich bediente **24h-Dienstleistungszentrum** tätigen. Die Kosten betragen Fr. 1.75 pro Reservation oder Reservationsänderung.

2. Einsteigen

Das reservierte Mobility-Fahrzeug können Sie am gewünschten Standort einfach abholen. Um das Fahrzeug zu öffnen, halten Sie einfach Ihre Mobility-Card an den Mobility-Checkpoint an der Windschutzscheibe (roter Aufkleber). Die Zentralverriegelung öffnet automatisch. Der Bordcomputer bestätigt Ihre Anmeldung und zeigt Ihre Reservation.

3. Fahren

Nehmen Sie den Zündschlüssel aus dem Handschuhfach. Und schon gehts los! Einige Fahrzeug-Modelle (z.B. Renault Mégane II, BMW 1er oder Alfa Romeo 159) lassen sich ohne Schlüssel mit dem Startknopf starten.

4. Bezahlen

Die Mobility-Rechnung erfolgt periodisch, klar und detailliert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mobility.ch.



Sportlerehrung 2007 der Gemeinde Hilterfingen

Segeln

Weltmeisterschaften 5.5-er Klasse

1. Rang **Haftka Stefan** mit Flavio Marazzi und Erkki Heinonen

BMX

Schweizermeisterschaften Boys 9-10

1. Rang **Bracher Cedric**

Handball

Schweizermeisterschaften

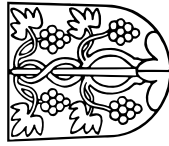
3. Rang **Bachmann Peter** (Trainer)
mit Team von Wacker Thun

Self-Transcendence 24-Stunden-Lauf

Schweizermeisterschaften

3. Rang Kat. M45 **Baumgartner Marco**

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Erfolg im Jahr 2008!



Kehrichtabfuhr und Wiederverwertung

in der Gemeinde Hilterfingen

2008

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Karton	9	6	5	2/30	4	2	6	3	1	5	3	

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr. Packpapier, Wellpappe, Eier- und Fruchtekartons, Bücherdeckel. Flach drücken und bündeln.

Papier

	9	13	12	9	7	11	9	13	10	8	12	10
--	---	----	----	---	---	----	---	----	----	---	----	----

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr. Zeitungen, Bücher ohne Buchdeckel, mit Schnüren gebündelt, **nicht in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.**

Grünabfuhr

	25	29	28	11/25	9/23	6/20	4/18	8/22	5/19	3/17/31	14/28	12
--	----	----	----	-------	------	------	------	------	------	---------	-------	----

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr.

Abgeführt werden: Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, kleine Mengen Hausiermist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt.

Nicht in die Grünabfuhr gehören: Gekochte Speisereste, kranke Pflanzen, Fleisch, Hundekot, Katzenstreu, Asche, Papier, Karton, Textilien, Steine.

Gebinde: Offene Gebinde (Körbe, Kessel, geschnürte Bündel) oder Grüncontainer nur mit Wägechip.

Häcklerdienst (H)

Laubabfuhr (L)

Weihnachtsbäume (W)

Metallabfuhr (M)

	3	W	26	H	18	H	29	H	23	M	1	H	14	H	11	H	16	H	22	M	7/21	L
--	---	---	----	---	----	---	----	---	----	---	---	---	----	---	----	---	----	---	----	---	------	---

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr.

Häcklerdienst: Ausschliesslich Holzabfälle (Äste, Zweige, Stämmchen ab 50 cm Länge, und Ø 1,5 – 6,0 cm).

Kein Wurzelwerk, keine Dornen (gehören in Grünabfuhr). **Grössere Mengen** sind durch den Gärtner zu entsorgen. Abgabe von Häcksel ab 1 m³ = Fr. 20.–/m³.

Laub: Keine gewerbliche Nutzung. Bereitstellung in Körben und offenen Gebinden (keine Plastiksäcke), keine Gartenabfälle und sonstige Abfälle! Wo möglich, selber kompostieren!

Metall: Keine Elektrogeräte, kein Kunststoff, keine Pneus!

Haushaltkehricht und Sperrgut

Jeden Montag

Feiertage, die auf einen Montag fallen, werden am Mittwoch nachgeholt.

Kehricht spätestens um 6.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend bereitstellen.

Haushaltkehricht: Möglichst Kehrichtsäcke 35 Liter und 60 Liter verwenden. Fest verschnürte Bündel oder Schachteln (Länge max. 1.00 m, Durchmesser 50 cm, Gewicht max. 18 kg) können, mit Gebührenschild versehen, über die ordentliche Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Container für Wohnhäuser dürfen nur mit offiziellen Säcken (mit AVAG-Logo oder mit Gebührenschild versehen) gefüllt werden.

Sperrgut: Sperrige Güter, wenn nötig gebündelt, max. 30 kg Gewicht, Kunststoffobjekte, Möbel, Matratzen, etc.

Nicht abgeführt werden: Industrielle und gewerbliche Abfälle, Steine, Erden, wiederverwertbares Material, Sonderabfälle, etc.

Elektroschrott

Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltgeräte: Kostenlose Rückgabe an die Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf) oder Anlieferung an folgende Annahmestellen:
AVAG Türliacher Jaberger, AVAG Steinigand Wimmis (Auskünfte Telefon 031 780 14 14)
Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes sowie Boiler ab 30 Liter sind kostenpflichtig: pro Kilo Fr. 1.–

Sammelstellen

Hünibach, Staatsstrasse 106, bei Schulanlage: Altglas, Konservendosen, Altmetalle, Pneus/Gummiwaren, Speiseöl, Motorenöl, Elektromaterial, Leuchtstoffröhren, Batterien, Textilien, Styropor
Hilterfingen, Dorfstrasse 19, Merkur Aerni: Altglas
Bitte Informationen an Ort beachten.

Benützung Montag bis Samstag 07.00 bis 20.00 Uhr nur für Einwohner der Gemeinde Hilterfingen. Grössere Mengen sind über den Lieferanten zu entsorgen.

Verbrennen im Freien

Das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird. Für das Entzünden von Feuern für forstwirtschaftliche Zwecke gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Abfallreglement Art. 9)

Tarife und Preise

Haushaltkehricht

17 Liter, max. / 2 kg	Fr. 1.–
35 Liter, max. / 4½ kg	Fr. 1.90
60 Liter, max. / 7½ kg	Fr. 3.20
110 Liter, max. / 14 kg	Fr. 5.80

Gewerbecontainer

800 Liter Container, max. 105 kg	1 Plombe à Fr. 65.–
800 Liter Container mit Presse	2 Plomben à Fr. 65.–

Die Plomben können bei der Gemeindekasse Hilterfingen bezogen werden.

Grünabfuhr

Bis 30 Liter / 5 kg	1 Marke à Fr. 1.10
Bis 60 Liter / 10 kg	2 Marken à Fr. 1.10
Bis 90 Liter / 15 kg	3 Marken à Fr. 1.10
Bis 110 Liter / 20 kg	4 Marken à Fr. 1.10

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –.20/kg

Laubabfuhr:

Gratis

Weihnachtsbäume:

Gratis

Häcklerdienst:

Ab Einsatz 10 Min. Fr. 150.–/Std.

Metallabfuhr:

Wie Sperrgut

Sperrgut

Beispiele:	
1 Polstersessel	Fr. 7.60
1 Stuhl	Fr. 7.60
1 Tisch	Fr. 7.60
1 Matratze	Fr. 7.60
1 Paar Ski	Fr. 7.60
1 Schrank	Fr. 15.20
1 Bettgestell	Fr. 15.20
1 Sofa	Fr. 15.20

Informationen: Telefon 033 244 60 80 oder 033 243 35 04

BAUVERWALTUNG HILTERFINGEN

Fleissigste BesucherInnen im Jahr 2007

Die Bibliothek war im vergangenen Jahr an 253 Tagen geöffnet. Insgesamt wurden 40'111 Medien ausgeliehen. Mich interessierte, wer von den Kindern und Jugendlichen die meisten Ausleihen tätigte.

Kinder 1. bis 6. Klasse 1. von Gunten Flavia



2. Lienhard Assja (Siegerin 2006)
3. Rüegegger Katja

Jugend 7. bis 9. Klasse 1. Zurschmiede Jan Linus



2. Berger Frédéric
3. Lienhard Cyril

Die Siegerin Flavia und der Sieger Jan Linus erhielten die Urkunde „Fleissigste Bibliotheks-Besucher 2007“ sowie ein kleines Geschenk als Anerkennung. Bei dieser Gelegenheit habe ich den Beiden einige Fragen gestellt:

Du besuchst die Bibliothek sehr häufig. Was magst Du an der Bibliothek besonders gerne?

Flavia: Die grosse Auswahl an Medien und die freundlichen Bibliotheksfrauen.

Jan Linus: Die grosse Auswahl an Medien, dass fast jedes neue Medium angeschafft wird und die tolle Auswahl an Büchern.

Was gefällt Dir an der Bibliothek weniger gut?

Flavia: Mir gefällt an der Bibliothek alles sehr gut.

Jan Linus: Dass man Games und Filme nur zwei Wochen behalten darf. Manchmal darf man nicht gamen oder fernsehen und muss sie zurückbringen, bevor man sie benutzt hat.

Welches sind deine liebsten Medien und warum?

Flavia: Die Bücher finde ich am Besten. Ich lese sehr gerne.

Jan Linus: Bücher, weil ich sehr gerne lese.

Welches ist dein Lieblingsbuch und warum?

Flavia: Meine Lieblingsbücher sind alle aus der Serie „Rose Hill“. Es geht dort um Pferde, die mit Mädchen aus dem Internat „Rose Hill“ an Turniere gehen.

Jan Linus: Das kann ich nicht sagen, weil ich schon so viele tolle Bücher gelesen habe.

Leihst du dir auch Hörbücher und DVDs aus? Was hältst du davon?

Flavia: Ja, ich nehme beides gerne. Es ist eine gute Abwechslung zu den Büchern.

Jan Linus: Ja, ich mag Hörbücher sehr gerne und schaue mir gerne mal einen DVD an.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und eure zahlreichen Besuche in der Bibliothek!

Kathrin Gfeller, Bibliotheksleiterin

Gschichte-Chischte: „Verzelle u spile tuet der Theo Bürki, dä vo der Läsinnacht“
(immer am ersten Samstag des Monats von 11 Uhr bis 12 Uhr)

Aus der Schule geplaudert:

Unterstufe Hilterfingen / Hünibach

Kindergarten – 4. Klasse
Kindergarten Chartreuse und Haberzelg
Schulhaus Dorf und Eichbühl



„Bewegung ist gesund – sportliche Betätigung im Schulalltag ist uns als vielseitige Lebensschule wichtig...“

Es vergeht keine Woche in der nicht irgendwo zu lesen ist, wie gesund und wichtig Bewegung für uns alle ist. Neben dem körperlichen Gewinn - Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Kampf dem Übergewicht, das bereits im Kindesalter immer mehr ein Thema wird - fördert Sport auch viele soziale Aspekte: Teamgeist, zielgerichteter Einsatz von Energie und Bewegungsdrang, Abbau von Aggressionen, Umgang mit Niederlagen und Frustration...

Im Kindergarten und in der Schule steht Sport jede Woche auf dem Stundenplan. Die Turnhallen der Mittel- und Oberstufe werden von allen Klassen regelmässig genutzt. Dabei ist der „Fussmarsch“ dorthin bereits das „Aufwärmtraining“.

Aber auch im täglichen Unterricht gehören Bewegungssequenzen, Förderung der Geschicklichkeit und der Ausdruck mit dem ganzen Körper dazu. Bei der Erforschung der verschiedenen Lerntypen fanden Fachleute heraus, dass für einzelne Kinder z. B. das Automatisieren des Einmaleins besser gelingt, wenn sie sich im Zimmer, auf einer Treppe, auf dem Trampolin usw. bewegen können. Allgemein wird der positive Einfluss von regelmässiger Bewegung von vielen Seiten unterstrichen und mit verschiedensten Aktionen im ganzen Kanton gefördert. Eine davon ist „**schule.bewegt**“. Hier geht es darum, dass sich die angemeldeten Klassenlehrkräfte verpflichten, während eines Quartals oder auch länger, täglich 20 Minuten Bewegung in den Unterricht einzubauen. Die 4. Klasse im Schulhaus Eichbühl macht bei „schule.bewegt“ mit:



Bei schönem Wetter kann dazu auch die Umgebung des Schulzimmers genutzt werden. Die 4. Klasse ist z. B. mit wenigen Schritten draussen auf der Terrasse.

Sofern es im Eriz oder in Schwanden Schnee hat, führen beide Schulhäuser einen **Schneetag** durch. Dieses Jahr hatten wir Glück: Die Kinder und Lehrpersonen des Dorfschulhauses fuhren am 5. Februar 2008 und diejenigen vom Eichbühl am 7. Februar 2008 ins Eriz.



Eine Skigruppe vom Schulhaus Dorf



Mittagspause im Eriz

M. H., 3. Klasse Hünibach schreibt:

„Am 7. Februar 2008 gingen alle Klassen und Lehrerinnen vom Eichbühl ins Eriz Skifahren, snowboarden oder schlitteln. Pro Klasse begleiteten uns noch etwa vier Erwachsene. Um 8.10 Uhr trafen wir uns bei der Stationsstrasse und fuhren dann mit einem Car und einem Bus ins Eriz. Als wir dort ankamen, war es bereits wunderschönes Wetter. Wir teilten uns in verschiedene Gruppen auf und gingen auf die Pisten.“

Als alle ein bisschen müde wurden, gingen die Gruppen langsam hinunter, um zu essen. Es gab warmen Tee und das, was wir von zuhause mitgenommen hatten. Mit der Zeit leerten sich die Tische und viele Gruppen gingen wieder auf die Pisten. Gegen 14.30 Uhr gingen wir zu den Autocars und fuhren nach Hünibach zurück, wo uns die Eltern empfangen.“

Kinder vom Schulhaus Eichbühl:



Solch erlebnisreiche Tage sind nur Dank der Mithilfe von sportbegeisterten Eltern und der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde möglich – herzlichen Dank!

Unsere Gemeinde beweist aber auch bei der langjährigen Mitfinanzierung des **Schwimmunterrichts**, dass ihr das Wohl und die Ausbildung der Kindergarten- und Schulkinder wichtig ist. Bei uns wird der regelmässige Schwimmunterricht aller Klassen von einer ausgebildeten und separat angestellten Schwimmlehrkraft sowie der jeweiligen Lehrperson gemeinsam erteilt.

Diese Teamarbeit ist nur möglich, weil die Gemeinde die Lohnkosten für die Schwimmlehrkraft übernimmt – ein Engagement, das uns öffentliche Diskussionen, wie sie seit Monaten in Thun geführt werden, erspart. Dort wurde, wie an anderen Schulen auch, der Schwimmunterricht eingestellt. Der Grund liegt in Empfehlungen, die von der Erziehungsdirektion zusammen mit der SLRG (Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft) heraus gegeben wurden: „Schwimmen im Unterricht oder auf Schulausflügen soll nur noch in Gruppen von 12 bis 16 Kindern mit Lehrpersonen, die ein gültiges Rettungsschwimmerbrevet inklusive CPR (Ausbildung für Herzmassage) haben, stattfinden“.

Im Hallenbad von Oberhofen:



Im Moment wird das Konzept des Schwimmunterrichts überarbeitet. Dabei werden eine mögliche Konzentration auf weniger, dafür längere Unterrichtseinheiten, sowie die verbindlichen Inhalte und die Organisation diskutiert.

Klar ist, dass der Schwimmunterricht allein nicht Gewähr bieten kann, dass alle unsere Kinder sichere Schwimmer werden. Dazu braucht es zusätzliches Training in der Freizeit.

Ebenfalls viel Zeit und Ausdauer zum Trainieren werden die Kindergartenkinder unserer vier Klassen aufbringen müssen, um am 27. Mai 2008 am WWF-Sponsoringlauf „**100 Minuten für die Elefanten**“ möglichst viele Runden laufen zu können. Dabei können sie von den Erfahrungen profitieren, die einige Kinder schon letztes Jahr, beim Lauf für die Eisbären, gesammelt haben. Sicher kommen dabei auch der Spass und der Stolz auf die eigene Leistung nicht zu kurz.

Soweit eine Auswahl der sportlichen Aktivitäten in der Unterstufe. Dazu kommen natürlich noch die themengebundenen Aktivitäten im Unterricht, Ausflüge auf die Eisbahn in Thun, der Maibummel, die Schulreisen usw.. Vom Gemeindeverband organisiert und finanziert gibt es auch noch ein Angebot ausserhalb des Unterrichts: „**Kleine Ballspiele**“ in der Turnhalle Friedbühl.



Schulleitung der Unterstufe
Hilterfingen / Hünibach

**Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden
Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen**

2008 - 2009

Ferien	Jahr	von / bis	Schulschluss
Schuljahr 2007/2008			
Frühling (KG – 6. Klassen)	2008	05.04. - 27.04.2008	Freitag nach Stundenplan
Frühling (7. – 9. Klassen)	2008	05.04. - 20.04.2008	Freitag nach Stundenplan
Auffahrt	2008	01.05. - 04.05.2008	Mittwoch nach Stundenplan
Pfingsten	2008	11.05. - 12.05.2008	Freitag nach Stundenplan
Sommer	2008	05.07. - 10.08.2008	Freitag nach Stundenplan
Schuljahr 2008/2009			
Herbst	2008	20.09. - 12.10.2008	Freitag nach Stundenplan
Ruhetage (KG – 6. Klassen)	2008	15.11. - 23.11.2008	Freitag nach Stundenplan
Winter	2008/09	20.12. - 04.01.2009	Freitag nach Stundenplan
Sportferien	2009	14.02. - 22.02.2009	Freitag nach Stundenplan
Frühling (KG – 6. Klassen)	2009	04.04. - 26.04.2009	Freitag nach Stundenplan
Frühling (7. – 9. Klassen)	2009	04.04. - 19.04.2009	Freitag nach Stundenplan
Auffahrt	2009	21.05. - 24.05.2009	Mittwoch nach Stundenplan
Pfingsten	2009	31.05. - 01.06.2009	Freitag nach Stundenplan
Sommer	2009	04.07. - 09.08.2009	Freitag nach Stundenplan

Sicherheit auf dem Schulweg Staatsstrasse - Mauerweg

Liebe Eltern

Dank der unkomplizierten Unterstützung durch die Ortpolizeikommission konnte der Wegabschnitt Trottoir Staatsstrasse – Mauerweg durch eine alternative Wegführung für die Schulkinder bedeutend sicherer gestaltet werden.



Der Weg entlang der reich, und im unübersichtlichen Bereich der Kurve mit Tempo 60 befahrenen Staatsstrasse, stellt für die Schulkinder einen erheblichen Gefahrenherd dar und wird deswegen von nicht wenigen Eltern gefürchtet und gemieden.



Der neue und nun sichere Weg führt vom Bereich Staatsstrasse – alter Werkhof – Elisabeth-Müller-Weg über die Treppe hinunter zum Hartplatz. Entlang des Randes des Fussballplatzes der Oberstufenschulanlage führt er an den Sandfeldern vorbei, via eigens zu diesem Zweck neu erstelltem Kiesweg durch eine Öffnung im Zaun direkt zur bestehenden Treppe auf den Mauerweg.



Damit steht ohne wesentlichen Umweg ein Schulweg ohne Kontakt zur Staatsstrasse zur Verfügung!



Wir möchten Sie, liebe Eltern, auf diese neue und sicherere Wegführung hinweisen und Sie bitten, Ihre Kinder zu ermuntern, diesen Schulweg zu benutzen.

Priska Brunner, Mitglied Elternrat

Äs fägt bi üs ir Kita



Neu: auch für Babies ab 3 Monaten

Seit den Anfängen im Jahre 2001 hat die Kita Eichgüetli schon viele Kinder der Region auf ihrem Weg begleitet und sich zu einem festen Bestandteil der Kinderbetreuung am rechten Thunerseeufer entwickelt. Das Angebot für unsere Kleinen hat sich auch stets erweitert, so dass eine tolle Gartenanlage mit vielen Spielmöglichkeiten, ein Malatelier und ein Spielhaus dazu gekommen sind. Die 11 Kinder, die jeden Tag in unseren Räumlichkeiten herumtoben, basteln, singen, spielen, sind bis zu 12 Jahre alt. Um der Nachfrage gerecht zu werden, nehmen wir **neu Babies ab 3 Monaten** auf. Der Mittagstisch für Schüler und die Aufgabenhilfe runden das Angebot ab, das von unseren MitarbeiterInnen gestaltet wird.

Die Arbeit mit den Kindern richtet sich nach einem pädagogischen Konzept und einem Leitbild. Ein Beispiel z.B. Respekt gegenüber dem Anderen. Erreicht wird das dazu nötige Geborgenheitsgefühl dank einem geordneten Tagesablauf mit Ritualen. Nach dem Frühstück werden Hände gewaschen und Zähne geputzt, das Kreisli leitet den Übergang zum Mittagessen ein, anschliessend gibt's die Mittagspause bei der die kleineren Kinder Ihren Mittagsschlaf abhalten. Später bleibt genügend Zeit, um frei oder begleitet zu spielen, basteln, sändele usw. Nach dem Zvieri heisst es schon für die Ersten Abschied nehmen. Dabei ist dieses "Übergabegespräch" zwischen Eltern und Betreuerinnen ein wichtiger Moment des Austausches nebst dem jährlichen Elterngespräch. Von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr stehen unsere Kitatüren offen. Die bestehende Warteliste darf nicht davor abschrecken, sich anzumelden, denn es kann sein, dass kurzfristig ein Platz frei wird. Für die Berechnung eines Betreuungsplatzes gelten die kantonalen Richtlinien und das jeweilige Einkommen der Eltern. Zusätzlich konnte ein Leistungsvertrag mit den Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Sigriswil abgeschlossen werden.

Die Nachfrage nach Kita-Plätzen steigt stetig. Deshalb ist die Eröffnung einer zweiten Kindergruppe unser nächstes grosses Ziel. Um dieses Ziel aber erreichen zu können, müssen wir dem Bundesamt für Gesundheit den Bedarfsnachweis für eine zweite Gruppe erbringen. Also nehmen wir Ihre Anmeldung jetzt schon gerne entgegen. Besuchen Sie doch auch einmal unsere Website (www.kita-eichguetli.ch) oder rufen Sie uns an (033 243 43 24). Gerne beantworten wir Ihre Fragen oder vereinbaren mit Ihnen einen Besichtigungstermin. Unser Team unter der Leitung von Miriam Brunner freut sich auf Sie und Ihre Kinder.





GESUCHT AUFGABENHILFE per 11. August 2008

Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr,

betreuen Sie unsere Schulkinder (6 bis 12-jährig). Sie unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben und gestalten danach gemeinsam ihre Freizeit. Sie werden bei uns im Stundenlohn angestellt und haben während den Schulferien frei.

Wir suchen eine geduldige und kinderliebende Person, welche Erfahrungen in der Begleitung von Schulkindern mitbringt und eine längerfristige Anstellung möchte.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kita Eichgüetli, Staatsstrasse 110, 3626 Hünibach, 033 243 43 24
www.kita-eichquetli.ch Email: info@kita-eichquetli.ch



Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein sind die beste Verteidigung

"Mama, es gibt einen Fortsetzungskurs des Selbstverteidigungskurses! Da möchte ich unbedingt auch wieder hin gehen!" So oder ähnlich hat es von den Kindern getönt, als sie den Zettel mit der Anmeldung für den 2. Kurs mit J. P. Schmid nach Hause brachten...

Herr Schmid ist der Kursleiter, den wir vom Elternrat Unter- und Mittelstufe für diesen Kurs gewinnen konnten. Die Kinder sind mit grosser Begeisterung dabei und machen Fortschritte. Gerade auch anfänglich scheue Kinder fangen an, sich zu wehren, werden auch laut, wenn sie angegriffen werden. Im Selbstverteidigungskurs geht es vor allem um die richtige Körperhaltung (mentale, selbstsichere Einstellung), sich laut wehren zu können (z.B. stopp rufen), körperliche Abwehr und um das Trainieren zum sofortigen Wegrennen. Konflikte sollen möglichst vermieden werden. Die Kinder lernen Wege und Mittel zur Deeskalation.

Für weitere Informationen empfehlen wir die Homepage von Herrn Schmid, www.personal-combat.ch.

Elternrat Unter- und Mittelstufe

In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern vier „**Tageskarten Gemeinde**“ zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet pro Tag Fr. 30.00. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60, reserviert werden.
- ❖ **Halter von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robi-dog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Ebenso eine Selbstverständlichkeit für **Katzenhalter** ist das Zurverfügungstellen von Katzenkistchen mit Katzenstreu, das die Katze auch benutzt, damit die geliebten Vierbeiner nicht in anderen Gärten ihr „Geschäft“ verrichten müssen. Die Benutzung fremder Gärten kann verhindert werden, wenn die Katze erst vor die Türe oder frei gelassen wird, wenn sie ihr „Geschäft“ im Katzenkistchen erledigt hat.
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr)!
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
 - **Schlosskeller Hünegg**, Hilterfingen, für verschiedene Anlässe, Wirtepflicht
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
 - **10 Tische und 20 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private AnlässeNähere Auskünfte erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.
- ❖ **Sportlerehrung 2008**

Seit einigen Jahren ehrt der Gemeinderat von Hilterfingen alljährlich im Rahmen eines kleinen Apéros die sportlich erfolgreichen Bürgerinnen und Bürger von Hilterfingen. Es werden Sportler/innen geehrt, die an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Schweizermeisterschaften einen Spitzenrang (Rang 1 bis 3) belegen. Damit niemand vergessen geht, ersuchen wir Sie, uns laufend solche Ereignisse schriftlich mitzuteilen. Folgende Angaben müssen bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, eingereicht werden: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein und erzielte Leistung (Anlass, Ort, Datum und Rang). Gleichzeitig müssen Sie uns eine Rangliste oder eine Bestätigung (Zeitungsausschnitte) beilegen.



Die Feuerwehr beim Kindergarten Chartreuse

Am 11. Februar 2008 bekam der Kindergarten Chartreuse in Hünibach Besuch von der Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach. Nach einer kurzen „Theorie“ durch den Kommandanten, Hptm Jürg Straubhaar, durften die Kinder das ganz in der Nähe befindliche Feuerwehr-Magazin beim Werkhof Hünibach besichtigen. Mit Blaulicht und Sirene fuhren etwas später das Tanklöschfahrzeug (TLF) sowie das Pikettfahrzeug beim Kindergarten vor.

Eingekleidet mit Brandschutzjacke und Feuerwehrhelm wurde anschliessend gespritzt wie eine richtige Feuerwehr-Frau resp. ein Feuerwehr-Mann.

Dieser Anlass war für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis. Und wer weiss, vielleicht werden in 12 Jahren viele diese Kinder aktiv in der Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach tätig sein.



Fotos: Stähli Martin / Text: von Gunten Jörg



Bürgergemeinde
3652 Hilterfingen

Eine Vision wird wahr

Nach der Sanierung der Strasse im „Chatzestyger“ (beim Forsthaus) entstand im Burgerrat die Vision, an der neu entstandenen Felswand auf irgendeine Weise das Hilterfingenwappen anzubringen. Mittels Fotomontage wurde die geeignete Grösse ermittelt, so dass Hersteller gesucht werden konnten. Das Wappen sollte eine Höhe von 2,5 Meter und eine Breite von 2 Meter erhalten. In der Firma Laserschnitt AG in Uetendorf fanden wir den Profi, der das Wappen in der gewünschten Grösse ausschneiden konnte. Die Farbe brachte das Auto-spritzwerk Othmar Schmutz aus Thun an. Das Wappen besteht aus vier Teilen, nämlich aus dem linken und rechten Rebstockteil sowie dem roten und weissen Hintergrund. Das Gewicht beträgt ca. 140 kg. Aufgehängt ist es an zwei rostfreien Stahlseilen.

Das Ganze wurde durch Sponsoren finanziert. Diese sind auf einer Messingtafel an der Steinverbauung links neben dem Wappen aufgeführt. Der Burgerrat dankt allen Sponsoren, die diese Vision Wirklichkeit werden liessen, ganz herzlich.



Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste sowie Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Die Miete beträgt pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, unter der Telefonnummer 033 243 43 12.



Aus dem Hilterfingenwald kann Folgendes bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne) franko Domizil
- Cheminéeholz franko Domizil
- Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Bestellungen nehmen die Forstbetriebe Sigriswil unter der Telefonnummer 033 252 90 61 entgegen.

Alle Angaben über die Burgergemeinde sind im Internet unter www.hilterfingen.ch, Rubrik Gemeinde/Burgergemeinde, ersichtlich.

Rebbaugenossenschaft Hilterfingen

Wein kann man produzieren – Trauben nicht. Letzteres wächst und gedeiht dank viel Arbeit und guten klimatischen Bedingungen. Dieser Faktor der Unsicherheit lässt jeweils eine erwartungsvolle Spannung bis zur Zeit der Ernte aufkommen. Die Freude war gross, als letztes Jahr eine sehr gute Ernte eingebracht werden konnte. Die Erträge fielen sogar noch höher aus als im Erntejahr 2006!

Schmeckt der Wein auch so gut wie in den Vorjahren? Diese Frage dürfen wir mit Überzeugung bejahen. Am besten, Sie kosten diese ausgezeichneten Weine aus einheimischer Produktion gleich selbst.

An folgenden Daten werden die Produkte in den Verkaufsräumen der RGH (Werkhof der Gemeinde beim Parkweg, Zugang ob Vorplatz Gärtnerinnenschule Hünibach) der Öffentlichkeit zum Verkauf angeboten:

Donnerstag, 19. Juni 2008, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von **17.30 Uhr bis 18.30 Uhr**, erstmals am 7. Juli 2008 (Verkauf solange Vorrat!)

Verkaufspreise	RieslingXSylvaner	Fr. 14.50/Fl.
	Regent	Fr. 17.50/Fl.
	Grappa	Fr. 30.00/Fl.
	Regent/Barrique	Fr. 33.00/Fl.

Ein besonderes Dankschön richten wir an jene, welche die Rebbaugenossenschaft Hilterfingen finanziell oder mit aktiver Arbeit im Rebberg immer wieder tatkräftig unterstützen.

Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichen Mega, 90 gm², gedruckt!

